

99080044000000

Luftfahrthindernisse - Genehmigung beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/864/L100022>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99080044000000 |
| Leistungsbezeichnung I | Luftfahrthindernisse - Genehmigung beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Luftfahrthindernisse - Genehmigung beantragen |
| Typisierung | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Baden-Württemberg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|---|
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | <p>[Luftverkehrsgesetz (LuftVG)](https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 12 Flughafenbereich und Umgebung • § 15 Andere Luftfahrthindernisse • § 16a Tag- und Nachtkennzeichnung • § 17 Beschränkter Bauschutzbereich • § 18a Verbot der Errichtung von Bauwerken |
| Teaser | <p>Sie möchten in der Umgebung eines Flugplatzes oder einer Flugsicherungseinrichtung ein Gebäude erstellen, einen Mast aufstellen, einen Damm bauen, andere Bauwerke oder Anlagen errichten oder Geräte wie zum Beispiel einen Baukran, einen Mobilkran, eine Betonpumpe oder ein Bohrgerät betreiben?</p> |
| Volltext | <p>Sie möchten in der Umgebung eines Flugplatzes oder einer Flugsicherungseinrichtung ein Gebäude erstellen, einen Mast aufstellen, einen Damm bauen, andere Bauwerke oder Anlagen errichten oder Geräte wie zum Beispiel einen Baukran, einen Mobilkran, eine Betonpumpe oder ein Bohrgerät betreiben?</p> <p>Dann benötigen Sie eine luftrechtliche Genehmigung. Diese ist abhängig von</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Entfernung zum Flugplatzbezugspunkt oder zu Start- und Landebahn eines Flugplatzes, • der Entfernung zu Flugsicherungseinrichtungen, • der Art und Höhe des Bauwerkes oder des zu betreibenden Geräts. <p>Für Verkehrsflughäfen ist immer ein Bauschutzbereich festgesetzt. Dieser umschließt den Flughafen mit einem Radius von sechs Kilometern. In den Anflugsektoren reicht er aber bis zu einer Entfernung von 15 Kilometern.</p> <p>Für andere Flugplätze kann ebenfalls ein besonderer</p> |

Modul

Sachverhalt

Bauschutzbereich festgesetzt sein. Zumindest aber umschließt der Bauschutzbereich einen Flugplatz mit einem Radius von 1,5 Kilometern. Bei Unsicherheit, ob sich der Standort in einem Bau- oder Anlageschutzbereich befindet, können Sie per E-Mail formlos eine Voranfrage stellen, ob eine Genehmigung erforderlich sein wird.

Der Schutzbereich von Flug-Navigationsanlagen ist abhängig von der Art der Anlage. Dabei gibt es solche Navigationsanlagen nicht nur in der Umgebung von Flughäfen. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung prüft, ob das gesetzliche Bauverbot greift, wenn Gebäude oder andere Einrichtungen oder Geräte zu Störungen an Navigationsanlagen führen können.

Eine luftrechtliche Genehmigung brauchen Sie, wenn Anlagen ein Hindernis für den Luftverkehr darstellen oder zu Störungen der Flugsicherungsanlagen führen können. Dies kann zum Beispiel der Fall sein bei Gebäuden, Antennen, Schornsteinen, Baukränen, Mobilkränen und anderen Baugeräten, selbst bei Bäumen oder Baumgruppen.

Hinweis: Benötigen Sie für die Errichtung eines Bauwerkes eine Baugenehmigung, dann müssen Sie die luftrechtliche Genehmigung für das Gebäude nicht separat beantragen. Die Baurechtsbehörde beteiligt die Luftfahrtbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Achtung: Dies gilt nicht bei der Durchführung des baurechtlichen Kenntnissgabeverfahrens und auch nicht für Baugeräte, die zur Errichtung eines Gebäudes eingesetzt werden.

Erforderliche Unterlagen

wie im Antragsformular beschrieben, beispielsweise:

- Übersichtslageplan
- Lageplan
- Koordinaten
- Krantypenblatt

Voraussetzungen

keine

Kosten

vom Einzelfall abhängig

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| Verfahrensablauf | Sie müssen die luftrechtliche Genehmigung schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Nutzen Sie dafür den Onlineantrag. |
| Bearbeitungsdauer | mindestens 20 Arbeitstage |
| Frist | Stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig. Berücksichtigen Sie die angegebene Bearbeitungsdauer. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | keine |
| Rechtsbehelf | Widerspruch |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | |